



Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

Dienstag, 14. Dezember 2021, 19.00 Uhr,
Aula Burggartenschulhaus, Burggartenstrasse 1

Traktanden

- 1 Protokoll
- 2 Budget 2022 der Bürgerkasse
- 3 Bekanntgabe der rechtswirksamen Einbürgerungen
- 4 Diverses

Bemerkungen zu den einzelnen Traktanden:

1 Protokoll

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 liegt während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung (Gemeindesekretariat) und eine halbe Stunde vor der Versammlung in der Aula des Schulhauses Burggarten zur Einsichtnahme auf.

2 Budget 2022 der Bürgerkasse

Die Erfolgsrechnung der Bürgerkasse schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 119'700 und einem Gesamtertrag von CHF 134'200 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 14'500** ab.

Der Bereich *allgemeine Verwaltung Bürgerrechnung* weist einen Ertragsüberschuss von CHF 10'300 aus. Dieser ergibt sich aus den budgetierten Aufwendungen von CHF 4'700 (darin enthalten sind erneut CHF 1'000 im Bereich Dienstleistungen, Kto. 029.318.04, sowie CHF 1'000 für das Projekt «Zukunft Bürgergemeinde») und den erwarteten Einnahmen von CHF 15'000 an Gebühren aus Einbürgerungen.

Im Bereich *Volkswirtschaft Forstrechnung* wird der Aufwand mit dem Ertrag ausgeglichen. Der Beitrag an das Forstrevier Allschwil/vorderes Leimental für die Abgeltung der Leistungen im Rahmen des Forstreviervertrags, für Pflege und Schutz der Waldränder, Holzschlag und Jungwuchspflege sowie allgemeine Beratungen durch den Revierförster ist mit CHF 114'000 veranschlagt. An Einnahmen aus Holzverkäufen werden CHF 40'000 erwartet. Der alljährliche Subventionsbeitrag der Einwohnergemeinde an die Waldpflegemassnahmen (Forstwesen) decken die restlichen Aufwandkosten über CHF 75'000 ab; somit ist eine ausgeglichene Bilanz gewährleistet.

Im Bereich *Finanzen* können keine Einnahmen aus Zinserträgen des Kapitalvermögens mehr erwartet werden. Der Dividendenertrag auf den Namenaktien der Raurica Waldholz AG wurde mit CHF 3'000 etwas höher als im Vorjahr budgetiert. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-802 vom 11.06.2019 darf beim Legat Zimmermann (Kto. 2034.01) das Kapital (CHF 60'000) angezehrt werden. Wie in den Jahren 2020 und 2021 wird auch für das 2022 daraus ein jährlicher Beitrag von CHF 1'000 entrichtet.

Der Eigenkapitalbestand der Bürgerkasse beträgt per 31.12.2020 noch **CHF 77'884.35**.

Die ausführliche Fassung des Budgets 2022 kann von der Gemeindeforum www.bottmingen.ch unter Bürgergemeindeversammlung 14. Dezember 2021 heruntergeladen oder bei der

Gemeindeverwaltung (fabienne.congedo@bottmingen.bl.ch, Tel. 061 426 10 49) bezogen werden.

ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2021		BUDGET 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung:				
029-31 Sachaufwand	3'700		18'800	
029-36 Eigene Beiträge	1'000		1'000	
029-43 Entgelte		15'000		10'000
Volkswirtschaft:				
810-31 Sachaufwand	1'000		1'000	
810-36 Eigene Beiträge	114'000		114'000	
810-43 Entgelte		40'000		25'000
810-46 Beiträge für eigene Rechnung		75'200		90'000
Finanzen und Steuern:				
940-32 Passivzinsen	0		0	
940-33 Abschreibungen	0		0	
940-42 Vermögenserträge		3'000		2'500
960-48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen		1'000		1'000
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	119'700	134'200	134'800	128'500
Ertragsüberschuss	14'500		6'300	

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2022 der Bürgerkasse zu genehmigen.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat in Ausübung ihres Mandats das Budget geprüft. Sie empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2022 zu genehmigen.

3 Bekanntgabe der rechtswirksamen Einbürgerungen

Bis zur Drucklegung dieser Einladung lagen seitens des Kantons Basel-Landschaft folgende Meldungen über rechtswirksame Einbürgerungen vor:

- Aben-Aubrechtová Oliver und Iva mit Kindern Aben Charlotte und Sophie
- Badamkhand Tsagaanlkhamb
- Becker Andreas und Wolbeck Petra mit Sohn Becker Joris Emil
- Brand Marie-Françoise
- Branson Christopher George
- Christmann Cédric Laurent und Kreiter Joëlle mit Tochter Christmann Carla
- Fischer-Onaca Mario und Ozana Simina mit Sohn Fischer Erik Johann
- Leiner Christa
- Namoto Kenji und Xu Ming
- Neubert Steffi
- Sethurajah Eswaran mit Tochter Eswaran Sharmika
- Sivathas Kamsha
- Vugs-Boras Javorka und Tochter Vugs Annabel
- Wiesmann-Härtel Christian und Marion mit Tochter Wiesmann Sophie Lynn

Bottmingen, im November 2021

I. A. DES BÜRGERRATS
In fidem, der Gemeindeverwalter
Martin R. Duthaler

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von § 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von zehn Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.